

(Berichterstatter Abgeordneter Mißke [Dresden].)

nommen, insbesondere des königlichen Finanzministeriums.

Die Deputation hat diesen Klagen aber nicht das Gewicht beimessen können, das ihnen Kollege Castan beilegt. Die Deputation war vielmehr wohl fast einhellig der Ansicht, daß die Familien einberufener Staatsarbeiter in der Regel besser gestellt sind, und zwar deshalb, weil neben der vom Staat gewährten Unterstützung immer mindestens die Reichsunterstützung gezahlt werden muß. Wenn also eine solche Familie oder eine Frau eines eingezogenen Staatsarbeiters hohe Arbeitsverdienste oder sonstige Einnahmen, vielleicht aus einem kleinen Vermögen, oder sonstige Unterstützungen hat, so kann ihr nichts abgezogen werden. Sie muß immer die Lohnunterstützung des Staates und auch die Reichsunterstützung erhalten.

Nun ist allerdings vom Kollegen Castan auch in der Deputation nachgewiesen worden, daß es insbesondere in Chemnitz in einigen Fällen bei Frauen von Staatsarbeitern vorgekommen ist, und zwar solchen mit weniger Kindern, daß sie etwas weniger wie andere Kriegerfamilien erhalten hätten, wenn man ihnen nur die Staatsunterstützung und die Reichsunterstützung gegeben hätte. Da hat sich die Deputation entsprechend den Ausführungen des Regierungsvertreterers in der Hauptsache auf den Standpunkt gestellt, daß dann die Gemeinde durch Zuschüsse einen Ausgleich schaffen soll, und sie hat es auch nicht für so schlimm gehalten, wenn das geschieht. Gewiß, ideal ist das nicht. Aber ideal ist ja überhaupt die ganze Kriegsunterstützung nicht, soweit die Gemeinden in so hohem Maße dazu in Anspruch genommen werden. Es muß aber andererseits auch gesagt werden, daß Gemeinden, die viele Staatsarbeiter haben, verhältnismäßig gerade dadurch besser wegkommen als andere, die es nur mit Industriearbeitern u. dgl. zu tun haben,

(Sehr richtig! links.)

die in der Regel keine Unterstützung von der früheren Arbeitsstelle erhalten.

Also die Deputation war daher der Ansicht, daß die Staatsarbeiter nicht weniger benachteiligt werden sollen, sondern daß da, wo es sich ergibt, daß staatliche Lohnunterstützungen und Reichsunterstützungen weniger ergeben, als die übrigen Familien der Krieger bekommen, die Gemeinden einen Ausgleich schaffen sollen. Darin konnten wir in der Deputation, abweichend von den Ansichten des Kollegen Castan, kein so großes Unglück erblicken.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: A. die königliche Staatsregierung zu ersuchen:

1. die Gemeinden und Bezirksverbände zu veranlassen, in ausreichendem Maße für die wirtschaftliche Durchhaltung aller Erwerbslosen zu sorgen;

2. für die wirksame Durchführung dieser Maßnahmen

a) die Einrichtung und den Ausbau gemeinnütziger Arbeitsnachweise auch weiterhin zu fördern,

b) einen besonderen Ausschuß zu berufen, dem Mitglieder der beiden Ständekammern angehören,

c) den bisher aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellten Betrag so zu erhöhen, daß besonders bedürftige Gemeinden einen erhöhten Staatszuschuß erhalten können,

d) im Bundesrat dafür einzutreten, daß die finanzielle Mitwirkung des Reiches auch für die Zeit nach dem Kriege fort dauere;

3. nach dem Kriege dem Landtage eine Denkschrift vorzulegen, in der die Erfahrungen, die während des Krieges mit der Erwerbslosenfürsorge gemacht worden sind, niedergelegt werden?

Einstimmig.

B. Die vom Sozialen Ausschuß der kaufmännischen Verbände eingereichte Petition, soweit die dort in A2 gemachten Vorschläge gemacht werden, durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären?

Einstimmig.

Und endlich:

C. Die Erste Kammer zum Beitritt zu den gefaßten Beschlüssen einzuladen?

Einstimmig.

Weiter habe ich zu fragen:

Will die Kammer beschließen:

I. die königliche Staatsregierung zu ersuchen,

a) den Staatsbeitrag für die Kriegsunterstützung an die Lieferungsverbände zu erhöhen, mindestens aber